

# DGfB – AG FINANZIERUNG – ABSCHLUSSBERICHT

## 1 DIE AG FINANZIERUNG

Die AG Finanzierung wurde auf Beschluss der DGfB-Mitgliederversammlung 2014 vom Vorstand berufen. Die AG traf sich zu drei Sitzungen am 02.02., 18.03. und 22.04.2015 in Köln.

**Mitwirkende** waren: Marie-Luise Haake (DGTA), Regina Jürgens (DGfB-Vorstand), Dr. Annett Kupfer (DGVT), Peter Müssen (DGfB-Vorstand), Michael Barg (GwG), Beatrix Reimann (DGfB-Vorstand), Wolfgang Röttsches (BVPPT), Bernhard Schorn (DGSF), Stephan Schmitz (DGfB-Vorstandsassistent)

Der **Auftrag** der AG wurde von der Mitgliederversammlung wie folgt festgelegt:

*„Die Mitgliederversammlung möge die Einberufung einer Arbeitsgruppe ‚Finanzierung‘ beschließen, die Vorschläge zur Finanzierung der vom DGfB-Vorstand vorgeschlagenen weiteren Entwicklung der DGfB erarbeitet und prüft. Der Vorstand wird auf Grundlage dieser Vorschläge zur Mitgliederversammlung 2015 einen Beschlussantrag einbringen. Die AG Finanzierung soll sich zusammensetzen aus Expert\_innen der Mitgliedsverbände und Mitgliedern des DGfB-Vorstands. Der Vorstand wird beauftragt, die AG zu initiieren, geeignete Mitglieder in die AG zu berufen und die AG zu leiten.“*

*(DGfB, Protokoll der Mitgliederversammlung vom 29.11.2014, TOP 9 a.)*

Die Aufgabe der AG Finanzierung bestand darin, Finanzierungsmöglichkeiten auszuloten und Vorschläge „auf Vorrat“ zu entwickeln, die eine Grundlage für die Entscheidungen von Vorstand und Mitgliederversammlung bieten. **Die vorgelegten Vorschläge sind deshalb nicht als Stellungnahme der AG Finanzierung oder der in ihr vertretenen Verbände zu verstehen.**

Die Protokolle der AG Finanzierung wurden in einem Journal zusammengefasst. Der vorliegende Bericht fasst die wesentlichen Ergebnisse und Vorschläge der AG zusammen.

## 2 ERGEBNISSE

### 2.1. FINANZBEDARF DER DGfB

#### 2.1.1 KOSTEN FÜR DEN BETRIEB EINER EIGENEN GESCHÄFTSSTELLE

Auf Basis der DGfB-Haushalte 2012 – 2014 und neuer Schätzungen zu den Kosten des Betriebs einer Geschäftsstelle wurde der Finanzbedarf der DGfB neu kalkuliert:

|  | Bei einer vollen Stelle für die<br>Geschäftsführung | Bei einer Teilzeitstelle für die<br>Geschäftsführung (50%) |
|--|---|--|
| Geschäftsführung   | 75.000  | 37.500   |
| Verwaltungskraft (Teilzeit)                                    | 18.000  | 18.000   |
| Raumkosten   | 15.000  | 15.000   |
| <b>Zwischensumme: Kosten der<br/>Geschäftsstelle (laufend)</b> | <b>108.000</b>                                      | <b>70.500</b>  |
| Weitere Kosten   | 27.000 – 32.000                                     | 27.000 – 32.000  |
| <b>Gesamtkosten jährlich</b>                                   | <b>135.000 – 140.000</b>                            | <b>97.500 – 102.500</b>                                    |

Zu den **Personalkosten**: Gedacht ist an

**Kosten für eine\_n hauptamtliche\_n Geschäftsführer\_in: 75.000 € (Arbeitgeberbrutto)**. Dies entspricht der Eingruppierung E14/Stufe 4 TvöD. Dabei geht die AG von einem Geschäftsführer oder einer Geschäftsführerin aus einem passenden Berufs- bzw. Qualifikationsspektrum aus: Psycholog\_in, Pädagog\_in, Soziolog\_in, Sozialarbeiter\_in, Politolog\_in usw....

**Kosten einer Verwaltungskraft**: Bei Eingruppierung einer Verwaltungskraft in die Tarifgruppe E5 bis E7, Stufe 3 ist mit bis zu 50.000 € brutto bei einer ganzen Stelle zu rechnen. Der Zukunftsentwurf sieht eine halbe Stelle vor. Kosten: bis 25.000 €. Bei 3 Stunden Erreichbarkeit der Verwaltungsfachkraft täglich rechnet die AG Finanzierung mit Kosten von bis zu **18.000 €** im Monat für die Verwaltungskraft.

Für die **Raumkosten** sind Informationen über derzeitige Kosten eines Büroraums Kalkulationsgrundlage. Angeregt wird, die Möglichkeit zu prüfen, einen solchen Raum in einem Verbändehaus bzw. in der Geschäftsstelle eines DGfB-Mitgliedsverbandes oder eines „verwandten“ Verbandes zu mieten. Wenn der Vorstand als Standort einer Geschäftsstelle Berlin vorschlägt, könnte die Präsenz als Bundesverband in der Bundeshauptstadt (und damit am Sitz des Verbandes) ein zusätzliches Argument für den Betrieb einer eigenen Geschäftsstelle darstellen.

**Investitionskosten** für die Einrichtung der Geschäftsstelle wurden nicht einkalkuliert.

### 2.1.2 FINANZIERUNGSBEDARF FÜR DEN ERHALT DES STATUS QUO

Der Finanzierungsbedarf für den Erhalt des Status Quo (incl. Vorstandsassistenz im bisherigen Umfang von 18.000 € brutto) liegt bei **45.000 – 50.000 €**.

## 2.2 FINANZIERUNG DURCH MITGLIEDSBEITRÄGE

### 2.2.1 FINANZIERUNG DES GESAMTEN BUDGETS (FIXE UND VARIABLE) KOSTEN DURCH MITGLIEDSBEITRÄGE

Neben der Möglichkeit, den kalkulierten Finanzbedarf durch eine einheitliche Anhebung der Mitgliedsbeiträge aller Verbände zu decken, schlägt der DGfB-Vorstand in seinem Zukunftsentwurf eine Staffelung der Mitgliedsbeiträge nach Verbandsgröße (Mitgliederzahl) vor. Grund ist die Vermutung, dass kleinere Verbände nicht in der Lage sein werden, erhebliche Beitragserhöhungen mitzutragen, und das Bestreben, bei der Verteilung der Beitragslast auch die Leistungsfähigkeit der Verbände zu berücksichtigen.

Die Mitgliederzahl scheint aus Sicht der AG Finanzierung nicht in jedem Fall ein zuverlässiges Indiz für die Leistungsfähigkeit eines Verbandes, da einzelne Mitgliedsverbände wenige institutionelle Mitglieder haben, die aber ihrerseits wieder zahlreiche Berater\_innen beschäftigen. Die AG Finanzierung schlägt deshalb als weitere Variante eine Staffelung von Beiträgen nach dem Jahreshaushalt vor. Die AG sammelte entsprechende Informationen, wonach die DGfB sich nach Mitgliederzahl und Haushaltsvolumen aktuell wie folgt zusammensetzt:

| Mitgliederzahl        | Anzahl Verbände |
|-----------------------|-----------------|
| weniger als 500       | 17              |
| 500 - 999             | 5               |
| 1000 - 2499           | 4               |
| 2500 - 4999           | 1               |
| 5000 und mehr         | 2               |
| Gesamtanzahl Verbände | 29              |
| Haushaltsvolumen      | Anzahl Verbände |
| weniger als 100.000 € | 14              |
| 100.000 - 499.999 €   | 10              |
| 500.000 - 999.999 €   | 3               |
| 1 Mio € und mehr      | 2               |
| Gesamtanzahl Verbände | 29              |

Es wurde ein Rechenmodell entwickelt, nach dem sich Beiträge zusammensetzen aus

- einem Sockelbeitrag
- und einem Aufschlag nach Verbandsgröße (getrennt zu berechnen nach Mitgliedschaft und Haushaltsvolumen), der abhängig von der Größe eines Verbandes jeweils um das Vielfache gestaffelt wird.

Die AG entwickelte ein Excel-Tool, mit dem Beiträge entsprechend kalkuliert werden können. Das Tool wurde dem Vorstand in der Dropbox der AG Finanzierung für eigene Berechnungen zur Verfügung gestellt. **Beispielrechnungen** befinden sich im Journal der AG Finanzierung, S. 14-16.

## 2.2.2 FINANZIERUNG DER FIXKOSTEN DURCH MITGLIEDSBEITRÄGE UND GETRENNTE FINANZIERUNG VARIABLER KOSTEN ALS PROJEKTKOSTEN

Eine Variation besteht darin, lediglich den Grundbetrieb des Dachverbandes (Betrieb einer Geschäftsstelle, Erfüllung der notwendigen Aufgaben), d.h., die fixen Kosten durch Mitgliedsbeiträge zu finanzieren.

Spezielle, zeitlich begrenzte Aktivitäten werden entweder vom Vorstand oder von Mitgliedern (einzeln oder in Gruppen) der Mitgliederversammlung als **Projekte** zum Beschluss vorgelegt. Ein Projektvorschlag wird mit einer realistischen Kostenkalkulation verbunden. Über die Finanzierung über den Mitgliedsbeitrag hinaus entstehender Projektkosten (variable Kosten) beschließt die MV.

Die Projektkosten können durch einen einmaligen Zusatzbeitrag aller Mitglieder oder durch freiwillige Beiträge einzelner Verbände finanziert werden. Erst wenn die Finanzierung gesichert ist, kann das Projekt umgesetzt werden. Zu bedenken ist, dass eine solche freiwillige Finanzierung einzelner Vorhaben zur Benachteiligung der Verbände führen kann, die wenig finanziellen Spielraum haben, wenn es ihnen nicht gelingt, finanzkräftige Bündnispartner\_innen zu gewinnen.

Voraussetzung für ein solches Finanzierungsmodell wäre eine Definition dessen, was unter dem „Grundbetrieb“ der DGfB zu verstehen ist. Der Vorstand sollte in Vorbereitung der kommenden Mitgliederversammlung Vorschläge hierfür erarbeiten. Die AG Finanzierung schlägt vor, in den erforderlichen Sockelbeitrag (Fixkosten) die Kosten für die notwendigen Kommunikationsstrukturen und -aktivitäten innerhalb der DGfB einzubeziehen, denn sie sind Voraussetzung für die Entwicklung und Koordination aller Aktivitäten. Eine Beschreibung der Grundaufgaben des Verbandes würde zu einer (Arbeits-)Entlastung der Vorstände führen,

die in erster Linie für die Aufrechterhaltung dieses „Grundbetriebs“ und die Ermöglichung der Projekte verantwortlich sind. Dies wäre auch bei Neuwahlen eine wichtige Information für Vorstandskandidat\_innen.

Die grundlegenden Tätigkeiten der DGfB, die durch Mitgliedsbeiträge finanziert werden, sollten so begründet werden, dass auch die Mitglieder der DGfB-Verbände ihren Nutzen erkennen und dem zu zahlenden Mitgliedsbeitrag zustimmen können. Die Kosten für den Grundbetrieb können unter den bisher für den Erhalt des Status Quo kalkulierten Kosten liegen, wenn z.B. Kongresse, Tagungen und AGs als Projekte definiert und finanziert werden.

## 2.3 WEITERE FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

### FINANZIERUNG DURCH KOSTENPFLICHTIGE LEISTUNGEN DES VERBANDES FÜR BERATER\_INNEN UND RATSUCHENDE

#### 2.3.1 FINANZIERUNG DURCH VERGABE EINES GÜTESIEGELS FÜR BERATER\_INNEN

Der BVPPT und andere Mitgliedsverbände befürworten die Einführung eines Gütesiegels für Beratung. Ein solches Gütesiegel dient den Verbrauchern als Orientierung, kann einen Beitrag zur Durchsetzung der DGfB-Qualitätsstandards darstellen und durch jährliche, gebührenpflichtige Vergabe zur Finanzierung der DGfB beitragen.

Als Argumente hierfür wurden genannt: Die Wahrnehmung der DGfB und der Qualität guter Beratung könnte dadurch in der Öffentlichkeit und im politischen Raum gestärkt werden. Fachliche, berufsethische, qualitative und quantitative Standards würden transparent im Sinne des Verbraucherschutzes dokumentiert. Die Koppelung der Vergabe des Gütesiegels an die Zertifikate der Verbände und die Standards der DGfB würde so zu einer WIN – WIN Situation für alle Beteiligten führen.

Für Mitglieder von Verbänden, die über kein in der (Fach-)Öffentlichkeit bekanntes Zertifikat verfügen, kann ein Gütesiegel von Vorteil sein. Andererseits zeigen Verbände mit einem eigenen, im Markt etablierten Zertifikat bislang weniger Interesse an der Einführung eines DGfB-Gütesiegels, da die Notwendigkeit eines zusätzlichen Gütesiegels für sie nicht besteht und möglicherweise befürchtet wird, dass ein DGfB-Gütesiegel die Bedeutung ihres eigenen Zertifikats schwächen könnte.<sup>1</sup>

Im Journal der AG Finanzierung, S.10-13, befinden sich **Modellrechnungen** zur Finanzierung durch ein Gütesiegel. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Inhaber\_innen des Gütesiegels für die Verwendung einen jährlichen Beitrag zahlen. Der Vorschlag beinhaltet darüber hinaus eine Ausgleichszahlung der Verbände, die für ihre Mitglieder das Gütesiegel nicht in Anspruch nehmen, da ein solches Gütesiegel auch den Dachverband stärkt und wesentlich zum Haushaltsvolumen beiträgt

#### 2.3.2 FINANZIERUNG DURCH KOSTENPFLICHTIGE PUBLIKATIONEN FÜR RATSUCHENDE

Einen weiteren Beitrag zur Finanzierung kann die Publikation von Broschüren zur Orientierung von Ratsuchenden in der Unübersichtlichkeit des Beratungsangebots darstellen. Der Flyer „Wie finde ich gute Beratung?“ ist hier ein erster Schritt. Die AG denkt jedoch an umfangreichere, differenziertere

---

<sup>1</sup> Der BVPPT merkt hierzu an: „Diese Formulierung kann möglicherweise insofern irreführend sein, als die Begrifflichkeiten Zertifikat und Gütesiegel synonym gesehen werden könnten. Die Trennschärfe scheint uns nicht deutlich genug zu sein.

Ein Zertifikat ersetzt kein Gütesiegel und ein Gütesiegel ist kein (neues/anderes/weiteres) Zertifikat. Für die Verbände, die sich für ein Gütesiegel entschieden haben oder es künftig in Betracht ziehen, steht außer Frage, dass die bestehenden eigenen Zertifikate weiterhin gestärkt und genutzt werden sollen.“

Veröffentlichungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausdrucksweise solcher Veröffentlichungen auf Ratsuchende zugeschnitten sein muss. Es wird deshalb angeregt, solche, mit einer Schutzgebühr versehene Veröffentlichungen mit professionellen Kräften (bspw. Journalisten) zu entwickeln. Journalisten mit Feldkenntnis finden sich auch in den Geschäftsstellen und der Mitgliedschaft von DGfB-Mitgliedsverbänden.

Für ein solches Projekt können auch einzelne Verbände gebeten werden, die Vorfinanzierung zu übernehmen im Sinne eines zeitlich befristeten Darlehens an die DGfB, das aus den erzielten Erlösen zurückgezahlt wird. Möglich wäre auch eine Mitfinanzierung der Kosten durch Mitgliedsverbände, indem ihnen einzelne Seiten kostenpflichtig für eigene Beiträge zur Verfügung gestellt werden.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass heute viele Verbraucherinformationen kostenlos im Internet verfügbar sind und dass Verbraucher dies größtenteils erwarten. Es gibt jedoch auch Zeitschriften, die zunächst gebührenpflichtig veröffentlicht und später kostenlos zum Download bereitgestellt werden.

### 2.3.3 WEITERE FINANZIERUNGSQUELLEN

#### KOOPERATIONSMODELLE

Einzelne Aufgaben werden freiwillig und kostenfrei von Verbänden erledigt, die über die entsprechenden Ressourcen verfügen (Beispiel: Layout und Druck von Publikationen). Hierfür ist eine Übersicht der möglichen Beiträge bzw. einzelner Verbände zu erstellen: Wer kann und will ggf. welche Beiträge leisten? – Dabei sollten Konflikte, die durch zusätzliche Konkurrenz entstehen, vermieden werden. (Wer hilft, nimmt auch Einfluss).

#### FINANZIERUNG AUS EU-PROJEKTMITTELN

Es sollte auch geprüft werden, ob EU-Projektmittel den finanziellen Spielraum erweitern könnten. Marie-Luise Haake wird dies bis Ende Mai recherchieren.

## 2.4 ZUSÄTZLICHE ANREGUNGEN

In den Diskussionen der AG Finanzierung zeigte sich immer wieder, wie eng Finanzierungsfragen mit inhaltlichen Fragen verknüpft sind: Immer steht auch das „Wozu?“ im Raum: Was soll finanziert werden? Wozu soll es eine Geschäftsstelle geben? usw. ... Die Entwicklung inhaltlicher Vorschläge war nicht Teil des Auftrags der AG Finanzierung. Dennoch wurden im Verlauf zwei Vorschläge geäußert, die in diesem Zusammenhang mitgeteilt werden. Die Vorschläge sind nicht als inhaltliches Votum der AG, sondern als Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu verstehen.

### 2.4.1 ABSTIMMUNG ÜBER INHALTLICHES IN EINEM WEITEREN VORSTÄNDETREFFEN ODER WORKSHOP

Angesichts der Diversität der Verbandsinteressen (was heißt „politisch“?, worin besteht die Grundaufgabe der DGfB und welche Funktionen sollen durch Mitgliedsbeiträge finanziert werden?) wird empfohlen, vor der MV, etwa im September, Verbandsvertreter\_innen zu einem weiteren Workshop einzuladen (im Rahmen einer repräsentativ zusammengesetzten Arbeitsgruppe oder eines weiteren Vorstandstreffens, das an die positiven Erfahrungen des ersten Vorstandstreffens im Februar anknüpft), um eine Verständigung über wesentliche Interessen der Verbände vor der Mitgliederversammlung zu ermöglichen.

### 2.4.2 AG ZUR PRÜFUNG EINES GÜTESIEGELS

Vorgeschlagen wird außerdem: Eine AG prüft und erarbeitet Details zu einem Gütesiegel, das für Ratsuchende Transparenz herstellen soll. Die Entwicklung eines Gütesiegels steht in enger Verbindung mit den Initiativen der DGfB zur Gewährleistung guter Beratungsqualität. Die Essentials beziehen sich dabei auf die Qualität der Beratungsweiterbildung und enthalten bereits Aussagen zu den Kompetenzen guter Berater\_innen. Ein

Gütesiegel würde sich im Unterschied dazu auf die Qualität der Beratung selbst beziehen. Eine gute Beraterfortbildung ist dabei eine notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung.